

Internationales Kulturhistorisches Symposiun Mogersdorf
International Historico-Cultural Symposium Mogerdorf
Nemzetközi Kultúrtörténeti Szimpozion Mogerdorf
Mednarodni kulturnozgodovinski simpozij Modinci
Međunarodni kulturnopovijesni simpozij Mogersdorf

Band 36

**Internationales Kulturhistorisches Symposion
Mogersdorf 2006**

**International Historico-Cultural Symposium
Mogersdorf 2006**

in Mogersdorf
Juli 2006

Eisenstadt, 2007

Behandlungsformen psychischer Erkrankungen in der frühneuzeitlichen Steiermark

Carlos Watzka, Leoben

Einleitende Bemerkungen

Im vorliegenden Beitrag soll zunächst geklärt werden, was unter dem Begriff „psychische Erkrankungen“ in historisch-retrospektiver Weise überhaupt verstanden und erforscht werden kann. Sodann wird versucht, die Formen des sozialen Umgangs mit „Verrückten“ in der Zeit zwischen ca. 1500 und ca. 1780 einer Typologisierung zu unterziehen, und es werden die einzelnen Typen der Behandlung bzw. des Umgangs - Elimination, Anstaltsunterbringung, Geistliche Medizin, Mirakelmedizin, Volksmedizin und Fachmedizin -¹ anhand von steirischen Beispielen näher erörtert.

Was nun den ersten Punkt betrifft - also die Frage: was bzw. wer ist in historischer Perspektive als psychisch krank zu bezeichnen? - so möchte ich darauf hinweisen, dass hier mehr als bei vielen anderen Forschungsgegenständen die Notwendigkeit einer Klärung des Gegenstandsbereichs besteht. Schließlich gehen die Meinungen darüber, wer oder was als „verrückt“, „irr“ oder eben „psychisch krank“ anzusehen ist, schon unter Zeitgenossen teils auseinander, und differieren umso stärker zwischen verschiedenen Gesellschaften bzw. verschiedenen historischen Perioden.²

Selbst Zustände, welche die moderne Medizin unter dem Stichwort „Halluzination“ zu deuten gewohnt ist, sind keineswegs historisch unwandelbare Kennzeichen psychischer Erkrankungen. Lehrbücher der Psychiatriegeschichte reflektieren in diesem Zusammenhang oft auf manche „primitive Völker“, die derartiges Erleben zwar nicht gerade zum Alltag, aber sehr wohl zum Bereich der „Normalität“ rechnen. Entsprechendes lässt sich aber auch für die frühneuzeitliche Gesellschaft in Mitteleuropa konstatieren: Das Erscheinen von Engeln, Dämonen, Gespenstern usw., die sich einer oder auch mehrere Personen zeigen, während sie anderen, im selben Raum gleichzeitig Anwesenden, verborgen blieben, war für die frühneuzeitlichen Menschen zwar „übernatürlich“, aber keineswegs immer ein Zeichen für „Verrücktheit“, wie man

¹ Zur Vielgestaltigkeit des Umgangs mit psychisch Kranken im frühneuzeitlichen Mitteleuropa vgl. als Übersicht: H. C. Erik Midelfort, *A History of Madness in Sixteenth-Century Germany*. Stanford 1999, sowie weiters: Carlos Watzka, Interpretationen des Irrsinns. Zur Pluralität der Wahrnehmungs- und Handlungsmuster betreffend psychisches Kranksein im frühneuzeitlichen Europa. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 85, Heft 1 (2003), S. 201-242.

² Vgl. zu dieser Thematik insbesondere das hervorragende Übersichtswerk: Heinz Schott, Rainer Tölle, *Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen*. München 2006, weiters: Wolfgang Vollmoeller, *Was heißt psychisch krank? Der Krankheitsbegriff in Psychiatrie, Psychotherapie und Forensik*. Stuttgart-Berlin- Köln 1998.

etwa Mirakelberichten noch des 17. und 18. Jahrhunderts entnehmen kann.³ Was aber charakterisiert dann, über alle geschichtlichen Veränderungen hinweg, den Begriff „Irrsinn“ bzw. psychische Krankheit? Als ein wesentliches Bedeutungselement findet man zunächst „Krankheit“; dies bedeutet im Grunde genommen eine Einschränkung des Handlungsspielraums einer Person, die mit Leidenserfahrungen verbunden ist, vom Betroffenen selbst nicht autonom aufhebbar ist und auch gesellschaftlich negativ bewertet wird. Im Unterschied zu „normalen“, Krankheiten werden „psychische“ Erkrankungen dabei primär nicht anhand von Veränderungen der körperlichen Beschaffenheit, sondern anhand von abweichenden sozialen Verhaltensweisen „diagnostiziert“. Von anderen Formen sozialer Abweichung, wie Verbrechen, Immoralität, Unkonventionalität etc., unterscheiden sie dabei die schon erwähnten Faktoren der Unwillkürlichkeit und des Leidens der Betroffenen.

Elimination

Im 16., 17. und auch noch 18. Jahrhundert konnten „irre“ Verhaltensweisen, wie gesagt, ganz unterschiedliche Deutungen und Behandlungen erfahren, je nachdem, welche Experten hierfür vom Kranken selbst bzw. seiner unmittelbaren Umgebung herangezogen wurden.

Hatte der Betroffene großes Unglück, und beschuldigte sich etwa in einem depressiven Wahn selbst verschiedenster Verbrechen, so konnte es ihm geschehen, dass er, ohne dass seine Aussagen überhaupt auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft wurden, als Verbrecher verurteilt wurde, mit allen schrecklichen Konsequenzen die darauf folgen konnten. Der pathologische Charakter der Phänomene wurde also in manchen Fällen negiert, häufiger als dies später, seit der Herausbildung des modernen juristischen Systems mit seiner Integration psychologischer Gutachter der Fall ist. Teils wurde von Gerichten zwar durchaus erkannt, dass sich die Betroffenen in einer abnormen Geistesverfassung befinden, von den zuständigen Organen aber an ihrer „Schuld“ dennoch festgehalten. Insbesondere betrifft dies die berüchtigten Zauberei- und Hexenprozesse. Es liegt nicht zuletzt in der Natur der entsprechenden „Übeltaten“, dass sie sich nicht *empirisch* widerlegen lassen, so etwa wenn jemand behauptet, an den häufigen Gewittern der Umgebung schuld zu tragen. Psychisch auffällige Personen waren also zweifellos eine in den „Hexenverfolgungen“ besonders gefährdete Gruppierung.⁴

Allerdings wurde in der älteren Forschung diesbezüglich auch übertrieben. Insgesamt, wie auch für die Steiermark im Speziellen, wo der Wissensstand dank der Arbeiten vor allem von Byloff um 1900 und von Valentinitich in den 1980er Jahren ja ein sehr guter ist, ist jedenfalls zu sagen, dass es sich beim Großteil der als

³ Als relativ bekanntes „steirisches“ Beispiel seien hier die Teufelsvisionen des aus Bayern stammenden und in Niederösterreich lebenden Malers Johann Christoph Haitzmann angeführt. Vgl. Gaston Vandendriessche, Johann Christoph Haitzmann - Ein Teufelsbündler im 17. Jahrhundert. In: Mitteilungsblatt der Kulturverwaltung der Stadt St. Pölten 1985/11, S. 43f., 1985/12, S. 46-48 und 1986/1, S. 3f.

⁴ Vgl. etwa: Kurt BASCHWITZ, Hexen und Hexenprozesse. München 1963.

„Hexen“ bzw. „Hexer“ angeklagten Menschen um mehr oder weniger geistesgesunde Personen handelte, und zwar sowohl nach damaligen wie nach heutigen Begriffen.⁵ Angeklagte, wie ein vermutlich an Alterssenilität leidender, „bei 100 Jahren alte Steierer“, der im Jahr 1589 in der „gütlichen“, also ohne Folter erfolgten gerichtlichen Vernehmung, davon berichtete, verschiedene Personen seiner Umgebung „verderbt“ und mit „Glasteufeln“ kommuniziert zu haben, waren zweifelsohne selten.⁶ Freilich erhöhte sich die Zahl der „Verrückten“ unter den der Zauberei Angeklagten bis zu einem gewissen Grad im Verlauf der Prozesse, was übrigens auch auf „gewöhnliche“ Kriminalprozesse zutraf, und zwar aufgrund der harten Haftbedingungen - insbesondere Isolations- und Dunkelhaft tragen zum Entstehen von psychischen Erkrankungen bei, vor allem aber natürlich Folterungen. So wurden etwa in Leoben 1694 anlässlich des Zaubereiprozesses gegen einen okkultistischen Geheimzirkel, die sogenannte „Johannes-Bruderschaft“, drei Beteiligte der Folter unterzogen, wobei eine Frau, gemäß einer später angestellten ärztlichen Untersuchung „würcklichen corrupt“, also verrückt geworden war, und daher „ex phantasie“ über Teufelerscheinungen berichtet hatte. Dies verschonte die Betroffene vor der Hinrichtung, nicht aber davon, ausgewiesen zu werden, damit sie, so die explizite Begründung des Magistrats, dem Bürgerspital nicht zur Last falle!⁷ Insgesamt waren aber die Fälle, in welchen psychisch offensichtlich völlig abnorme Menschen wegen fantasiierter Verbrechen zu schweren Strafen verurteilt wurden, auch in den „dunkelsten Zeiten“ des Hexenglaubens wahrscheinlich relativ selten, für die Steiermark etwa sind bislang nur einige wenige eindeutige Fälle bekannt. In diesem Zusammenhang erscheint es als bedeutsam, dass bereits die ansonsten berüchtigte *Constitutio Criminalis Carolina* prinzipiell „Sinnesverwirrung“ als Entschuldigungsgrund, selbst bei schwerwiegendsten Verbrechen wie Mord, prinzipiell anerkennt.⁸ Häufiger als physische Elimination von psychisch Kranken als „Verbrecher“ war weiters sicher eine „nur“ soziale Elimination, also das langfristige, teils auch lebenslängliche „Wegsperrn“. Diese Form der „Behandlung“ kam natürlich vor allem bei Personen zur Anwendung, die von ihrer Umwelt wegen ihres tobenden, anstößigen oder sonst vehement norm-verstoßenden Verhaltens als gefährlich und/oder störend betrachtet wurden.⁹

⁵ Vgl. die Steiermark betreffend, Fritz Byloff, *Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae)*. Graz 1902, Fritz Byloff, *Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern*. Berlin-Leipzig 1934, Helfried Valentinitz, *Die Verfolgung von Hexen und Zauberern im Herzogtum Steiermark - Eine Zwischenbilanz*. In: Helfried Valentinitz (Hg.), *Hexen und Zauberer*, Graz 1987, Bd. 1, S. 297- 316. Zum neueren Stand der Hexenforschung insgesamt vgl. Brian Levack, *Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa*. München 1999.

⁶ Vgl. Byloff, *Zauberei*, S. 376-386.

⁷ Vgl. ebd., S. 69-74.

⁸ Vgl. Gustav Radbruch (Hg.), *Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532*. Stuttgart 1996, S. 98.

⁹ Vgl. hierzu bes.: Dieter Jetter, *Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses*. Darmstadt 1981, Klaus Dörner, *Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie*. Hamburg 1995, Michel Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt a. M. 1969.

Anstaltsunterbringung

Allerdings ist auch hier das Schreckensbild der traditionellen Psychatriegeschichtsschreibung, welche oft allzu sehr die Verdienste - oder auch, wie im Falle Foucaults, die negative Bedeutung - der modernen Medizin herausstreichen wollte, überzeichnet. Denn zweifellos gab es in der Frühen Neuzeit - wie ja auch bis in unsere Zeit hinein - immer wieder erschütternde Fälle, in denen „Irre“ in Kellern oder Verschlagen „gehalten“ wurden, doch lässt sich anhand der bisherigen Erkenntnisse keineswegs annehmen, dass solche Vorgangsweisen so häufig gewesen wären, dass sie einen Großteil der als „verrückt“ angesehenen Menschen betroffen hätten.¹⁰

Besonders deutlich wird dies im institutionellen Bereich: Die viel zitierten „Narrentürme“ und „Narrenkäfige“, in welchen psychisch Kranke bis ins 18. Jahrhundert hinein eingekerkert waren, gab es zwar tatsächlich, und sie stellen zweifelsohne ein besonders bedrückendes Kapitel der Sozial- und Kulturgeschichte dar, aber sie treten nur in manchen Regionen, insbesondere in mittel- und norddeutschen Städten, als regelrechte Institutionen auf, im österreichischen Raum dagegen konnte ich bislang keine einzige dauerhaft existente Einrichtung dieser Art ausfindig machen. Die so genannten „Narrenkotten“, die sich für manche Städte, etwa Hartberg, nachweisen lassen,¹¹ waren wiederum primär eine frühe Form von Polizeigefängnis für minder schwere Vergehen, und dienten zumindest nicht systematisch zum Einsperren von „Narren“ im psychopathologischen Sinn. Hierfür existierten in der Steiermark allenfalls, und dies nur sehr vereinzelt, „Narrenhäuschen“. Dabei handelte es sich um Hütten, meist in der Umgebung von und im organisatorischen Zusammenhang mit Hospitälern, in welche man Tobende oder sonst isolationsbedürftig scheinende Kranke mehr oder weniger langfristig einsperren konnte. Bislang konnte ich für unser Bundesland für die Zeit bis um 1780 zwei derartige Einrichtungen mit Sicherheit lokalisieren, deren Bestandsdauer aber noch unklar ist, nämlich in Bad Aussee und in Eisenerz, weitere bestanden wahrscheinlich in Vordernberg und vielleicht kurzfristig auch in Leoben.¹²

¹⁰ Vgl. dazu: Carlos Watzka, *Vom Hospital zum Krankenhaus. Zum Umgang mit psychisch und somatisch Kranken im frühneuzeitlichen Europa*. Köln - Weimar - Wien 2005.

¹¹ Vgl. Ferdinand Bischoff, Anton Schönbach (Hg.), *Steirische und Kärnthische Taidinge*. Wien 1881, S. 124f. Zu dieser allgemeinen Begriffsverwendung vgl. auch: Walter Brunner, *Der steirische Bauer in der Barockzeit*. In: Gottfried Biedermann et al. (Hg.), *Lust und Leid. Barocke Kunst - Barocker Alltag*. Graz 1992, S. 287f.

¹² Vgl. hierzu: Carlos Watzka, *Arme, Kranke, Verrückte. Hospitäler und Krankenhäuser in der Steiermark vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Graz 2006 (im Erscheinen in der Reihe der Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs). Quellen mit entsprechenden Informationen befinden sich im Steiermärkischen Landesarchiv, unter der Rubrik Weltliche Stiftungsakten; betreffend eines angeblichen „Narrenhauses“, welches in der Stadt Leoben in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestanden habe, konnte der einer Jubiläumsschrift des ehemaligen Landesnervenkrankenhauses Graz aus dem Jahr 1974 entnommene Hinweis bislang leider nicht verifiziert werden.

Die Unterbringung in Anstalten stellte überhaupt eine wichtige Form des Umgangs mit „Verrückten“ auch schon im 17. Jahrhundert dar, auch wenn eigentliche psychiatrische Anstalten in Österreich bekanntlich erst ab dem „Narrenturm“ Josephs II. auftreten, wobei übrigens auch in der Steiermark schon ab 1788 ein „Tollhaus“ in Graz bestand, die spätere „k.k. Irrenanstalt“ am Paulustor.¹³ Davor standen aber eine nicht unbeträchtliche Zahl an Hospitälern von Gemeinden, adeligen Herrschaften und kirchlichen Organisationen zur Verfügung, darunter auch solche, die sich explizit nicht nur der „Verwahrung“ Kranker, sondern auch gezielt ihrer Heilung widmeten. Für den Bereich der psychisch Kranken ist diesbezüglich vor allem auf die Hospitäler der Barmherzigen Brüder zu verweisen, die in der Habsburgermonarchie ab dem 17. Jahrhundert Bestand hatten.¹⁴

Behandlungsformen im engeren Sinn: Die Therapien

In diesem Beitrag soll aber nicht der spezifischen Institutionengeschichte der verschiedenen genannten Einrichtungen näher nachgegangen werden, sondern der Frage, welche therapeutischen Maßnahmen im Umgang mit „Verrückten“ in der Frühen Neuzeit in der Steiermark zur Verfügung standen. Die frühneuzeitliche Gesellschaft verfügte nämlich eben durchaus auch über therapeutische Herangehensweisen an den „Irrsinn“, denen nicht pauschal jede positive Wirksamkeit abgesprochen werden darf, wenn sie auch selbstverständlich beim weitem nicht die medizinische Effizienz der modernen Psychiatrie erreichten und manche Eingriffe für die Betroffenen zweifellos ausgesprochen schädlich waren. Die einzelnen Behandlungspraktiken, wie sie im frühneuzeitlichen Österreich angewandt wurden, lassen sich relativ schlüssig nach der jeweils die Hilfestellung leistenden Personengruppe bzw. Institution zu Kategorien gruppieren, eben in die genannten Bereiche Geistliche Medizin, Mirakelmedizin, Volksmedizin und Fachmedizin.

Geistliche Medizin: Gebet, Seelsorge, Teufelsaustreibung

Zunächst sei in diesem Zusammenhang auf die - hier in Anlehnung an das zeitgenössische Vokabular so genannte - „geistliche Medizin“ eingegangen, die von Klerikern ausgeübte Heilpraxis.¹⁵ In der Frühen Neuzeit übten Geistliche allgemein des Öfteren „medizinische“ Funktionen aus; in besonderem Maße trifft dies aber auf den Bereich

¹³ Mathias Macher, Handbuch der kaiserl[ich] königl[ichen] Sanität-Geseze [...] Graz 1846, Bd. 1, S. 331-337.

¹⁴ Vgl. hierzu nunmehr: Watzka, *Arme, Kranke und Verrückte*, und Watzka, *Vom Hospital zum Krankenhaus*.

¹⁵ Von einer „Cura Theologica“ spricht etwa Adam von Lebenwaldt auch im Zusammenhang mit der Pestbekämpfung, wie schon dem barocken Titel seines berühmten „Pestbuches“ zu entnehmen ist: Adam von Lebenwaldt, *Land-, Stadt- und Hausarzney- Buch*, in welchem angezeigt und erwiesen wird, wie man denjenigen Krankheiten, welche ein gantzes Land oder mehr Oerther anstecken [...] mit GOTtes Gnad und Hülff so wohl durch geringe als kostbare Mittel Widerstand thun könne. [...] Dabey eine Fünff-fache Cur zu finden, nemlich Cura Theologica, Prophylactica, Curativa, Refectiva & Purificativa. [...] Nürnberg 1695.

der „Psychiatrie“ zu, der sich ja mit dem Tätigkeitsbereich der allgemeinen „Seelsorge“ vielfach überschneidet. Die Bandbreite der Tätigkeit diesbezüglich engagierter Kleriker reichte von Zuspruch, Gebet und Verhaltensratschlägen oder auch der Übergabe geweihter, als schützend empfundener Amulette bei leichteren psychischen Beschwerden, bis hin zu den spektakulären, daher auch besser dokumentierten und bekannteren Fällen des Exorzismus bei „Besessenheit“.¹⁶

Nur auf die letztere soll hier kurz näher eingegangen werden: Die mit dem Exorzismus vorgenommene „Teufelsaustreibung“ ist, das ist wichtig, auch als eine therapeutische Handlung zu begreifen, die den Betroffenen nützen, und nicht etwa schaden sollte, wengleich mit ihrer Anwendung teils drastische Maßnahmen, bis hin zu Fesselungen und Schlägen, verbunden waren.¹⁷ Insgesamt war die „Besessenheit“ die in der konventionellen Psychiatriegeschichtsschreibung vielfach gemeinsam mit dem Hexenglauben genannt und als quasi typisch für die voraufklärerische Zeit erklärt wird, in Wirklichkeit aber eine auch in der Frühen Neuzeit keinesfalls sehr häufige Erscheinung. Gemäß den Vorschriften des „Rituale Romanum“ der Katholischen Kirche aus dem Jahr 1614 kamen nur ganz bestimmte Fälle von abnormem Verhalten als potentielle Besessenheiten in Frage, und zwar mussten die betreffenden Personen nicht nur über teuflische Einflüsse auf ihre Person berichten, sondern auch über hellseherische Fähigkeiten, übernatürliche Kräfte sowie insbesondere Fähigkeit zum Verstehen oder Sprechen von ihnen früher unbekanntem Sprachen verfügen.¹⁸ Natürlich wurden diese Kriterien nicht von allen Klerikern ganz streng ausgelegt und geprüft, sonst hätte man wohl ausgesprochen wenige „Besessene“ gefunden. Jedoch waren auch so Teufelsaustreibungen selbst im Zeitalter des Barock ein *relativ* seltenes Ereignis. Insbesondere die so genannten Mirakelbücher bieten hierfür einen aufschlussreichen Quellenbestand, wobei ich hier nur den wichtigsten steirischen Wallfahrtsort, Mariazell, sowie die in der Frühen Neuzeit ebenfalls recht bedeutende Wallfahrt nach Maria-Lankowitz herausgreifen möchte: Das 1713 erschienene „Marianische Jahr Buch“ über die Wunderheilungen in Maria-Lankowitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert berichtet insgesamt 499 Mirakel, von denen immerhin 32, also 6 %, in eindeutiger Weise psychische Erkrankungen betreffen.¹⁹

¹⁶ In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Sammlungen volkstümlicher Heilmittel zu beachten, in denen Gegenstände aus der religiösen Sphäre meist eine wichtige Rolle spielen. Vgl. hierzu bes.: Elfriede Grabner, Krankheit und Heilen. Eine Kulturgeschichte der Volksmedizin in den Ostalpen. Wien 1997, sowie: Helmut Nemeč, Zaubersymbole. Magie im volkstümlichen Bereich. Wien - München 1976.

¹⁷ Als Übersichtswerk zur Thematik des Exorzismus in historisch-psychologischer Perspektive vgl. immer noch: Traugott Oesterreich, Die Besessenheit. Langensalza 1921, für die Frühe Neuzeit im Besonderen vgl. Cécile Ernst, Teufelsaustreibungen. Die Praxis der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert. Bern 1972.

¹⁸ (Paul V. Borghese), Rituale Romanum Pauli Quinti Pontifici Maximi iussu editum. Rom 1614, S. 198-219.

¹⁹ Conrad Hietling, Marianisches Jahr-Buch, in welchem gehandelt wird, was betrifft das Wunder-Gnaden-Bildlein MARIAE zu Lankowitz in Unter-Steiermark gelegen. Wien 1713 (2 Bände).

Hierbei werden teuflische Einflüsse in mehreren Fällen angeführt; jedoch handelte es sich hierbei dem Verständnis der Zeitgenossen nach meist um Versuchungen, allenfalls vielleicht „Umsessenheiten“;²⁰ mit Ausnahme eines einzigen Falles ist aber nie von „Besessenheit“ die Rede, und selbst in diesem Einzelfall wurde kein Exorzismus veranstaltet, da der Betroffene - ein Kärntner Bauer, der ob seines Unglücks beim Glücksspiel Gott gelästert hatte, und dann „besessen und unsinnig“ geworden war - bereits durch die bloße Gegenwart Mariens in der Kirche, in die man ihn gefesselt geschleppt hatte, geheilt worden sei.²¹

Für Mariazell, betreffen von den insgesamt etwas mehr als 250 Wunderheilungen, die der Benediktinerpater Gerhard Pettschacher in seinem Werk „Continuatio Gratiarum“ für die Zeit von 1645 bis 1665 berichtet, über ein Dutzend schwere psychisch Beeinträchtigungen, jedoch werden insgesamt nur zwei Fälle von regelrechten Teufelsbesessenheiten berichtet, bei denen - anscheinend aber nicht Ort vor, sondern in den Heimatgemeinden - auch Exorzismen angewandt wurden.²² Unter den über 240 Wunderheilungen in Mariazell, die im Folgewerk „Benedicta Virgo Cellensis“ für die zwölf Jahre von 1666 bis 1677 berichtet werden, finden sich wiederum 16 psychische Erkrankungen im engeren Sinn - ohne Epilepsie, „Fraisen“ u.ä. -, aber keine einzige Besessenheit,²³ und derselbe Befund wiederholt sich in der „ferneren Fortsetzung und Beschreibung der Gnaden“ für das Jahrzehnt von 1678 bis 1689. Hier finden sich - bei insgesamt deutlich verminderter „Mirakel-Frequenz“ - unter 122 berichteten Fällen neun Erlösungen psychisch Kranker, aber darunter wiederum keine Exorzismen von Besessenen, sondern ausschließlich „natürliche“ Krankheitsformen wie „Verrücktheit“, „Melancholie“ u.ä.²⁴ Dasselbe Ergebnis der offenkundig seltenen Anwendung von Teufelsaustreibungen in Mariazell auch bei „verrückten“ Hilfesuchenden brachte eine Durchsicht der „Folgebände“ über die Mirakel im frühen 18. Jahrhunderts. Zahlenmäßig ein wenig stärker treten dieselben lediglich, und wohl nicht zufällig, im frühen 17. Jahrhundert hervor; die „Histori unser Lieben Frawen zu Zell“, welche Mirakel vom Spätmittelalter bis 1645 berichtet, referiert für die Jahre 1610 und 1611 insgesamt drei Exorzismen in Mariazell.²⁵ Für den langjährigen Durchschnitt wird man so für die gesamte Steiermark der Frühen Neuzeit mit ihren damals 500.000 bis 700.000 Einwohnern - auch wenn man berücksichtigt, dass ja bekanntlich meist nur ein Teil der Mirakel in die Druckversionen Aufnahme fand

²⁰ Vgl. zu diesem Begriff Ernst, Teufelaustreibungen, S. 22.

²¹ Hietling, Marianisches Jahr-Buch, Bd. 1, S. 253-257.

²² Gerhard Pettschacher, Continuatio Gratiarum oder fernere Beschreibung der Wunderbarlichen Geschichten, Miracl und Gnaden [...] in dem berühmten Gotteshauß zu Zell in Steyermarck, von Anno 1645 biß 1666 [...] Klagenfurt 1666.

²³ Gerhard Pettschacher, Benedicta Virgo Cellensis, Hoc est Continuatio Gratiarum. A Deipara Cellensi in Styria, ab Anno 1666 usq[ue] ad Annum Christi 1678 factarum. Graz 1678.

²⁴ Gerhard Pettschacher, Fernere Fortsetzung und Beschreibung der Gnaden, [...] zu Maria Zell in Steyrmарck, Anfangend von Anno 1678 biß Anno 1690 [...] Graz 1690.

²⁵ Thomas Weiss, Benedicta Virgo Cellensis, Graz 1645. Die Besessenheitsfälle finden sich auf den S. 1, 21 und 89-91.

und dass nicht alle Besessenheitsfälle an Wallfahrtsorten „behandelt“ wurden - wohl höchstens von einigen wenigen psychischen Störungen pro Jahr ausgehen können, die tatsächlich als Besessenheitsfälle betrachtet und per Exorzismus behandelt wurden. Einzelne dieser Fälle gelangten aber, unter anderem durch das einschlägige Interesse der Jesuiten, die eine regelrechte Sammeltätigkeit von Berichten über erfolgreiche Exorzismen durch ihre Ordensmitglieder veranstalten, zu großer Berühmtheit, so die ausgerechnet am Höhepunkt der gegenreformatorischen Maßnahmen Erzherzog Ferdinands, im Jahr 1600, von seinem Hofkaplan gemeinsam mit den Jesuiten im Grazer Dom veranstalteten, gleichsam feierlichen Exorzismen an der Dienstmagd „Katherle“ sowie einem zuvor angeblich lutherisch gewesenen Studenten.²⁶ Was die direkt Betroffenen belangt, so ist anzufügen, dass die „Behandlung“ trotz ihres teilweisen Missbrauchs für religionspolitische Zwecke keineswegs nur negative Folgen haben musste - so es sich nicht ohnehin, wie im letzteren Fall möglich, um „Schauspieler“, und nicht um ernstlich psychisch Kranke handelte. Aufgrund der doch stark suggestiven Wirkung durch Gebete und Rituale – Besprengen mit Weihwasser usw. - sowie Versuche, den Dämon durch Überredung zum Verlassen des Kranken zu bewegen, und ihrer oftmals über mehrere Tage, ja Wochen und Monate anhaltenden Dauer, erreichte diese Form der „Therapie“ psychischer Abnormitäten des Öfteren auch beachtliche Erfolge, freilich mit einem entscheidenden Unterschied gegenüber späteren Psychotherapien: Letztere haben es sich fast ausnahmslos zur Aufgabe gemacht, dem Kranken seine von ihm „abgespaltenen“, häufig unbewussten und - im konventionellen Sinn - „bösen“, triebhaften und egozentrischen Persönlichkeitsanteile nicht nur zu Bewusstsein zu führen, sondern auch durch eine Versöhnung und Integration derselben in die Ich-Persönlichkeit eine erneuerte und stabilere mentale Gesamtstruktur zu schaffen; demgegenüber konnte die „Therapie“ durch Teufelsaustreibung lediglich eine Behandlungsform anbieten, welche solche Persönlichkeitsanteile völlig externalisiert, von der „Normal“-Persönlichkeit endgültig abspaltet, eben „austreibt“. Auch auf diese Weise ließ sich aber offensichtlich in vielen Fällen eine einigermaßen stabile, sozial reintegrierte „Rumpfpersönlichkeit“ herausbilden, wie dies etwa am Beispiel des Malers Christoph Hainzmann nachvollzogen werden kann, der sich 1677 und nochmals 1678 in Mariazell exorzieren ließ, was interessanterweise keinen Eingang in die publizierten Mirakelbücher für jene Berichtsperiode gefunden hat, obwohl (oder gerade weil ?) der Betroffene in der Folge sogar als Urheber mehrerer in der Wallfahrtskirche angebrachter Teufelsabbildungen tätig wurde.²⁷ Übrigens war Sigmund Freud der erste, der sich näher mit diesem hochinteressanten Fall beschäftigte; seine Erörterungen hierzu sind teils luzide, teils aber willkürlich und aus geschichtswissenschaftlicher Sicht anachronistisch.²⁸

²⁶ Vgl. Gernot Heiss, Konfessionelle Propaganda und kirchliche Magie. Berichte der Jesuiten über den Teufel aus der Zeit der Gegenreformation in den mitteleuropäischen Ländern der Habsburger. In: Römische Historische Mitteilungen 32/33 (1990/91), S. 103-152, sowie: Fritz Byloff, Der Teufelsbündler. Eine Episode aus der steirischen Gegenreformation. Graz 1926.

²⁷ Vgl. Vandendriessche, Hainzmann.

²⁸ Vgl. Sigmund Freud, Eine Teufelsneurose im siebzehnten Jahrhundert. In: Imago 9/1 (1923), S. 1-43.

Mirakelmedizin: Wallfahrten und Wunder

Wie schon hervorgehoben, fanden Teufelsaustreibungen häufig oft in Wallfahrtskirchen statt; Wallfahrten dienten aber, wie schon erwähnt, weit umfassenderen Kreisen von psychisch beeinträchtigten Personen als therapeutisches Mittel, als nur „Besessenen“, und ich möchte diese „Behandlungsform“, die im Wesentlichen von den Kranken selbst und ihren Familien durchgeführt wurde, als „Mirakelmedizin“ von der geistlichen Medizin begrifflich trennen.

Die Fälle, in welchen Menschen, die von „natürlichen“ Erscheinungsformen psychischer Störungen, wie „Trauer“, „Verrücktheit“ oder „Hirnverderbnis“ geplagt waren, durch miraculöse Geschehnisse geheilt wurden, waren dabei nicht eben selten, dies legt jedenfalls die große Zahl erhaltener Berichte nahe, worüber schon berichtet wurde. Auch die Befreiung oder wenigstens Linderung von gewissen körperlichen Leiden durch derartige Pilgerfahrten war insbesondere im 17. und früheren 18. Jahrhundert ja recht häufig. Dass auch von diesen Krankheitsfällen zahlreiche - als „psychosomatisch“ - im Grunde genommen mentalen Störungen zuzuschreiben wären, ist angesichts der vielen „Mirakel“, die im mitteleuropäischen Barock allerorten geschahen, natürlich anzunehmen, aber diese These muss retrospektiv ohne klare Beweisbarkeit bleiben.

Für etliche Formen psychischen Krankseins (etwa Depressionen, aber auch psychotische Episoden) konnte jedenfalls eine radikale Veränderung des persönlichen Umfelds, wie sie sich durch eine Wallfahrt ergibt, die in der Frühen Neuzeit zudem ja durchaus mehrere Tage oder auch Wochen dauern konnte,²⁹ vielfach sicher positive, gesundheitsfördernde Wirkungen haben. Unterstützt wurden solche Heilungsprozesse aber teils sicher auch durch geeignete symptomatische Medikationen, etwa die Gabe von Schlafmitteln bei Erregungszuständen. Über einen entsprechenden Arzneimittelgebrauch an Wallfahrtsstätten ist, für die Steiermark, bisher leider wenig bekannt.³⁰ Aus den gedruckten Mirakelbüchern - wenn ihr Wahrheitsgehalt im Detail auch skeptisch beurteilt und nach Möglichkeit anhand weiterer Quellen überprüft werden muss

²⁹ Zum Phänomen des Wallfahrtswesens in der Frühen Neuzeit vgl. Rebekka Habermas, *Wallfahrt und Aufruhr. Zur Geschichte des Wunderglaubens in der frühen Neuzeit*. Frankfurt - New York 1991, sowie: Iso Baumer, *Wallfahrt und Wallfahrtsterminologie*. In: Klaus Beitzl (Hg.), *Volkskunde. Fakten und Analysen*. Festgabe für Leopold Schmidt zum 60. Geburtstag. Wien 1972, S. 304-316. Für die Steiermark im Besonderen vgl. v.a.: Wilhelm Hengstler, Karl Stocker (Hg.), *Wallfahrt - Wege zur Kraft*. Steiermärkische Landesausstellung Stift Pöllau. Graz 1994, sowie: Elke Hammer, *Mariazeller Mirakelliteratur der frühen Neuzeit*. In: Helmut Eberhart, Heidelinde Fell (Hg.), *Schatz und Schicksal*. Steirische Landesausstellung 1996. Graz 1996, Bd. 1, S. 193-207.

³⁰ Es ist jedenfalls gerade für größere „Wallfahrtszentren“ durchaus denkbar, dass die verschiedenen anrainenden Kaufmannsläden neben Devotionalien, „geistlichen Heilmitteln“, Proviant usw. auch Arzneien im Sinn von auch fach- und volksmedizinisch gebrauchten Substanzen feilboten und sich die Hilfesuchenden bzw. ihre Familien derselben bedienten, womöglich unter fachkundiger Anleitung von Klerikern und/oder weltlichen Heilkundigen. Diese Frage wäre jedenfalls gezielte nähere Untersuchung wert.

– erhellt sich aber jedenfalls einiges über die soziale Stellung der Hilfesuchenden, die Erscheinungsformen ihrer Erkrankungen, und wie seitens der Gemeinschaft mit ihnen umgegangen wurde. Herausgegriffen sei hier nur eine Beschreibung aus dem Mirakelbuch von Maria Lankowitz, die eine 1659 „wundersam“ geheilte junge Frau betrifft:

„Ihr Ubel war die Beraubung aller Vernunft, nach welcher Beraubung die verderbliche, abscheuliche Ungestalt der rasenden Narrheit eingezo- gen, welche nicht eine Stund oder Tag (dan es ist nicht dieser noch gewe- sen, der zu allen Stunden recht vernünftig [war]), sondern zehen Wochen [...] angehalten. Nicht einem wilden Thier [...] ist besagtes Madel zu vergleichen gewesen. [...] sowohl andern, als ihr selbst, welches keine Bestien tuht, war sie grausam und schädlich; Wer ihr begegnete - die Narrheit gab ihr Stärk - den fiele sie an, obwohlen nur ein Madel von 20 Jahren [...]; Kleinfelzweis risse sie die Kleider von ihrem Leib und [...] nackend zu seyn [hat sie] sich gar nicht geschamet; Die ganze Freund- und Nachbarschaft, als sie sahen ihrer Verwandin närrisch- und viehi- schen Wandel, wurd in die Schand gesetzt: derowegen [...] [sie] in einen Keller versperret. Doch Eisen und Ketten hat sie zerrissen, und öfters ausgebrochen [...]“³¹

Man erkennt an dieser Beschreibung sehr gut, welches Aufsehen der Krankheitsfall in der Umgebung der – im Übrigen aus St. Andrä im Lavanttal in Kärnten stammenden - Betroffenen erregt haben muss, und kann sich gut vorstellen, wie froh alle Beteiligten waren, als dieselbe nach mehr als zweimonatiger Krankheitsdauer - laut Mirakelbuch in Zusammenhang mit einem Wallfahrtsgelöbnis nach Maria Lankowitz - wieder einigermaßen zu Sinnen gekommen war.

Nicht zuletzt lässt sich anhand der Ausgestaltung der Mirakelberichte, an welche sich teils Erörterungen allgemeineren Charakters über die „Verrücktheit“ und „Unsinnigkeit“ anschließen, auch feststellen, wie sich die geistlichen Autoren jener Zeit - und mit ihnen wohl auch viele ihrer Leser - die „Narrheit“ vorstellten, nämlich als Bild des Schreckens und der Verkehrung der Menschennatur. So wird im Lankowitzer Mirakelbuch an einer Stelle etwa auseinandergesetzt:

„[W]ielang das Licht der Vernunft im Menschen erhellet, ist er um ein kleines weniger als die Engelen; in Abgang dieses Lichts ist er minder als ein unvernünftiges Vieh. Die unvernünftige Thier haben ihre Antrieb, diesem würken sie gleichförmig, seynd arglistig und zeigen auf ihre Weiß ein Lehrgefälligkeit, [...] ob sie schon keinen Verstand [haben]; aus Kraft der Phantasey nehmen sie ab, was ihnen befohlen wird; wo

³¹ Hietling, Marianisches Jahrbuch, S. 75.

entgegen der Mensch, da ihme die Vernunft entfahen, unbändig von blinden Gewalt[en] hingerissen, widerspenstig in schadhaften Unge-
stalten raset; daß man gezwungen mit Hals- und Fuß-Bänder, mit
Stricken und Ketten ihn anzuhengen, damit er nicht ihm und andern aus
seinen Thorheiten ein[en] unglücklichen Streich anhenke.“³²

Volksmedizin: Arznei und Zauberei

Was stand nun aber, abgesehen vom Vertrauen auf göttliche Hilfe, zur Behandlung solcher Kranken noch an therapeutischem Arsenal zur Verfügung? Zuerst soll auf die Volksmedizin eingegangen werden; Forschungen in den Beständen des Steiermärkischen Landesarchivs brachten Ergebnisse zutage, die auch in diesem Punkt nahe legen, die traditionellen Ansichten etwas zu revidieren.³³

Die Erforscher der Volksmedizin hatten sich der Frage nach der Behandlung psychischer Erkrankungen durch medizinische Laien lange überhaupt wenig angenommen, und sich im Bemühen das „Eigene“, das Besondere des Volkstümlichen herauszuarbeiten, meist auf Krankheitskonzepte beschränkt, die in der Fachmedizin nicht vorkommen. Die traditionelle Volkskunde vernachlässigte freilich generell die gegenseitige Durchdringung von so genannter „Volks-“ und so genannter „Eliten“-Kultur, die lediglich in analytischer Weise einander so streng gegenübergestellt werden können. Auch im eng umgrenzten Bereich der psychopathologischen Ideenwelt in der frühneuzeitlichen Steiermark lässt sich dies aufzeigen, nennen doch die im Steiermärkischen Landesarchiv aufbewahrten populären Handschriften medizinischen Inhalts als einschlägige Krankheitsformen nur gelegentlich „Idiotika“ wie „Wildnuss im Kopf“.³⁴ In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle dagegen verwenden sie auch in der Fachmedizin der Zeit fest etablierte Begriffe, wie etwa Zerrüttung im Kopf“ (die deutsche Übersetzung der „*corruptio capitis*“) oder „Unsinnigkeit“ (lateinisch als „*insania*“ o.ä. bezeichnet).³⁵ Auch der „Musterfall“ einer „gelehrten“ Differentialdiagnose des „Irrsinns“ ist vertreten, die „Melancholie“, so in der umfangreichen, anonymen, aber auf das Jahr 1737 datierten Rezeptsammlung der Handschrift 1177, in der ein „Wasser vor die Melancholey und Schwürm[üt]igkeith“ angegeben wird.³⁶

³² Ebd., S. 78.

³³ Vgl. hierzu: Carlos Watzka, Stellenwert und Gestaltung der Therapie psychischer Erkrankungen in der frühneuzeitlichen Volksmedizin am Beispiel des Herzogtums Steiermark. In: Würzburger medizin-historische Mitteilungen 24 (2005), S. 144-161.

³⁴ Steiermärkisches Landesarchiv (STLA), Joanneumsarchiv, Hs. 1633.

³⁵ STLA, Joanneumsarchiv, Hs. 476, 1149, 1170, 1177, 1214, 1286, 1379, 1518, 1613, 1633, 1696, 1914, 1924.

³⁶ Interessanterweise wird hierbei explizit angeführt, dass der Autor bzw. die Autorin dasselbe von einem „Doctor Spündler“ erhalten habe.

Und auch die Ratschläge, welche bei solchen Krankheiten empfohlen werden, erschöpfen sich keineswegs in Zauberkuren, wie jener über dem Verrückten ein schwarzes Huhn zu zerreißen, und dem – offensichtlich ans Bett zu fesselnden - Kranken die Reste desselben sodann für einen halben Tag um den Kopf zu binden. Dieser Vorschlag der Eleonora Maria Rosalia von Eggenberg entstammt ihrem erstmals in den 1690er Jahren publizierten Arzneibuch „Granat-Apfel“.³⁷

Gerade der „Fall“ dieses Werkes kann aber gleich mehrere Defizite der traditionellen Herangehensweise an die Psychiatriegeschichte deutlich machen. Erstens: Wohin ist dasselbe nun zuzuordnen: Die Verfasserin war als Hochadelige fraglos immer wieder mit akademisch ausgebildeten Ärzten in Kontakt, auch zum Grazer Hospital der Barmherzigen Brüder dürfte sie gute Beziehungen unterhalten haben. Andererseits war sie selbst natürlich keine ausgebildete Ärztin, aber gehörte sie deswegen etwa zum „Volk“?

Zweitens muss ihr „Schwarzes-Huhn-Rezept“ gegen „Unsinnigkeit“ tatsächlich zumindest im *unmittelbaren* Kontext gelesen werden: Es findet sich auf S. 449 ihres Arzneibuches, unter der Überschrift „Unsinnigkeit“, allerdings erst an 9. und letzter Stelle einer Rezeptliste, also gewissermaßen als „ultima ratio“, hinter acht anderen Arzneien, die überhaupt nichts magisches an sich haben, sondern mehr oder weniger aufwendige Kräuter- und Gewürzmischungen darstellen.³⁸

An diesen fällt aber auf - wie übrigens auch bei vielen Rezepten der in im engeren Sinn „volksmedizinischen“ steirischen Handschriften der Zeit -, dass sie vielfach zumindest einige auch heute als psychisch und/oder somatisch wirksam anerkannte Arzneibestandteile beinhalteten, wie den beruhigenden und krampflösenden Lavendel, den körperlich stimulierenden Kampfer, Hanf und Mohn, und, nicht zu vergessen, den hochprozentigen Alkohol, in welchem die restlichen Arzneibestandteile ja meist aufzulösen waren schließlich noch Pfirsichkerne, die bei entsprechender Dosierung schwere Vergiftungszustände auslösen können, was wahrscheinlich im Sinne einer Schockbehandlung intendiert war.³⁹ Man wird also bei manchen Rezepten der volksmedizinischen Tradition also durchaus von gewissen Effekten auf die Erkrankungen der Betroffenen ausgehen können, die in einem Teil der Fälle wohl auch von therapeutischem Nutzen waren, obwohl gravierende Krankheitsformen selbstverständlich vielfach unbehandelbar blieben, und manche Arzneien den Patienten sicher auch schaden. Abschließend zu den volksmedizinischen Behandlungsverfahren möchte ich auch hier die quantitative Bedeutung ansprechen: Man wird annehmen können, dass noch bis weit ins 18. Jahrhundert hinein in der Steiermark ein Großteil aller medizinischen Behandlungen von nicht formell ausgebildeten Personen ausgeübt wurde.

³⁷ Eleonora Maria Rosalia, Herzogin zu Troppau, Fürstin zu Eggenberg, Freywillig aufgesprungener Granat-Apfel deß Christlichen Samaritans [...]. Wien 1708, S. 449.

³⁸ Troppau-Eggenberg, Granatapfel, S. 447-449.

³⁹ Vgl., ausführlicher, auch Watzka, Psychische Erkrankungen in der Volksmedizin, S. 156.

Fachmedizin: Die Regulierung der Körperfunktionen - humores und qualitates

Dies resultiert nicht zuletzt schon aus der geringen Zahl an spezifisch ausgebildeten Medizinern, obwohl diese ansteigt, wenn man hierunter nicht nur die Ärzte mit akademischem Studienabschluss, die Medici bzw. Doktoren der Medizin versteht, sondern auch die in Formen der Handwerksausbildung geschulten Bader bzw. Chirurgen sowie Apotheker hinzurechnet. Wie viele Ärzte, Chirurgen, Apotheker besaß die Steiermark denn eigentlich im 17. bzw. im 18. Jahrhundert?

Betrachtet man einmal nur die Doktoren der Medizin, so lässt sich anhand der bislang vorliegenden Informationen abschätzen, dass im 16. und 17. Jahrhundert im Durchschnitt allenfalls wohl kaum mehr als 20 akademische Ärzte gleichzeitig im Herzogtum Steiermark ihr berufliches Tätigkeitsfeld hatten. Angesichts einer Einwohnerzahl von in diesem Zeitraum doch immerhin 400.000 bis 600.000 ist dies keine allzu große Menge, sie entspräche einem Verhältnis von ca. 1: 22.000,⁴⁰ die Anzahl der Wundärzte und Apotheker war etwas höher,⁴¹ auch hier kaum aber sicherlich nur ein „Experte“ auf mehrere tausend potentiell zu betreuende Landesbewohner. Es gab also durchaus medizinische Experten im Land; ihre Zahl war aber sicher bei weitem nicht so groß, dass sie die medizinischen Bedürfnisse der Gesamtbevölkerung abdecken hätten können. Behandeln konnten die frühneuzeitlichen Fachmediziner vor allem jene Menschen, die im näheren Umkreis ihrer „Residenzen“, meist den größeren Städten des Landes, lebten, und die - auch das ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium, obwohl es ein „staatlich“ garantiertes Recht auf „medizinische Grundversorgung“ prinzipiell schon in der Frühen Neuzeit gab⁴² - sich diese Behandlung auch leisten konnten.

Für diese Patienten verfügte die „Schulmedizin“ über ein beachtliches Reservoir an Behandlungsvorschlägen; dies auch für den Fall solcher Erkrankungen, die wir heute als „psychische“ bezeichnen. Es existierten, wie ja schon angeklungen ist, durchaus spezifisch psychopathologische Lehren und Diagnosen. Diese bedienten sich im 16., 17. und auch noch 18. Jahrhunderts vornehmlich der antiken, griechisch-römischen medizinischen Tradition der sogenannten „Humoral- und Qualitätenpathologie“; die wichtigsten spezifischen Krankheitsbezeichnungen, waren Manie, Melancholie, deren grober Sinn auch heute noch allgemeines Wissensgut darstellt, sowie der –

⁴⁰ Vgl. Watzka, Interpretationen des Irrsinns, S. 204.

⁴¹ Zu den Strukturen des fachmedizinischen Gesundheitswesens in der frühneuzeitlichen Steiermark vgl. insbesondere den Beitrag von Elfriede Huber-Reismann im vorliegenden Band sowie ihre Übersichtsdarstellung zur Medizingeschichte in der Landeshauptstadt Graz: Elfriede Huber-Reismann, Krankheit, Gesundheitswesen und Armenfürsorge. In: Walter Brunner (Hg.), Geschichte der Stadt Graz. Graz 2003, Bd. 2, 239-356.

⁴² Vgl. etwa zum - zumindest theoretisch vorhandenen - Recht auf kostenlose Arzneimittelabgabe durch Apotheken für Arme: Nobert Schniderschitsch, Die Geschichte der Pharmazie in Steiermark bis zum Jahre 1850. Mittenwald 1929-31, Bd. 1, S. 132-135.

später eher in Vergessenheit geratene – Terminus „Phrenitis“. Daneben gab es natürlich noch zahlreiche andere, mehr oder weniger spezifisch anwendbare, griechisch-lateinische Ausdrücke und Allgemeinbegriffe für „Irrsinn“ bzw. „Verrücktheit“.⁴³ Ärzte der Frühen Neuzeit (darunter auch steirische) veröffentlichten aber immer wieder auch „populäre“, landessprachliche Texte, aus denen wir dann die deutschen Synonyma dieser Begriffe entnehmen können – über psychische Krankheit insgesamt sprach man vor allem als „Unsinnigkeit“, „Verrücktheit“, „Narrheit“ und „Zerrüttung des Hauptes“;⁴⁴ die später vielgebrauchten Ausdrücke „Irrsinn“ und „Wahnsinn“ kommen bis ins späte 18. Jahrhundert kaum vor, und natürlich auch nicht die moderne Zusammensetzung „psychische Krankheit“.

Letzteres wohl schon deshalb nicht, weil sich für die frühneuzeitliche Medizin sämtliche Erkrankungen, und seien es auch Störungen der mentalen Funktionen, im Wesentlichen als *körperliche* Veränderungen präsentierten, die allenfalls die „Seelenfunktionen“ beeinträchtigten, aber nicht allein in einer Störung der - damals begrifflich noch unbekanntenen - „psychischen Struktur“ fußen konnten. Dementsprechend waren auch die therapeutischen Ratschläge der frühneuzeitlichen Mediziner im Wesentlichen auf die Wiederherstellung der als gestört angesehenen körperlichen Verfassung der „Verrückten“ bedacht, was primär durch eine Re-Harmonisierung der Säfte- und Qualitätenverhältnisse geschehen konnte. Man litt also etwa, dem deutlichsten Beispiel zufolge, in welchem die „Dyskrasie“ auch namensgebend für die Krankheitsbezeichnung war, an einem Überfluss an schwarzer Galle, und war daher melan-cholisch, weshalb eine Ableitung solcher „verdorbener“ Flüssigkeiten aus dem Körper - durch Abführ- und Brechmittel, durch ziehende Pflaster, künstliche Eiterungen u.ä. - als heilsam angesehen wurde.⁴⁵ Freilich stellten sich die Mediziner der damaligen Zeit die Zusammenhänge nicht ganz so einfach vor, wie dies nun vielleicht den Anschein haben mag; denn das Säfteungleichgewicht bzw. die Unausgewogenheit der Körperqualitäten heiß-kalt und feucht-trocken war gewissermaßen die bevorzugte Eingriffsebene der ärztlichen Zunft, wurde aber keineswegs immer als „Letztursache“ der Erkrankung begriffen. So war selbstverständlich sehr wohl klar, dass Kummer, etwa über den Verlust einer geliebten Person, Melancholie auslösen könnte, nur glaubte man, im Überhandnehmen „dunkler“ Körpersäfte eine materielle und damit relativ leicht behandelbare „Basis“ für die dabei ablaufenden, krankma-

⁴³ Als fundamentales Übersichtswerk zur frühneuzeitlichen Psychopathologie ist hier anzuführen: Michael Kutzer, *Anatomie des Wahnsinns. Geisteskrankheit im medizinischen Denken der Frühen Neuzeit und die Anfänge der pathologischen Anatomie*. Hürtgenwald 1998. Vielfache einschlägige Informationen bietet auch: Werner Leibbrand, Annemarie Wettley, *Der Wahnsinn. Geschichte der abendländischen Psychopathologie*. Freiburg- München 1961.

⁴⁴ Vgl. Hieronymus Bock, *Neu Kreutter Buch von Unterscheydt, Würckung und Namen der Kreutter so in Teutschen Landen wachsen*. [...] Straßburg 1539, Leonhart Fuchs, *New Kräuterbuch*. Basel 1543, Adam Lonicer, *Kreuterbuch, neu zugericht*. [...] Frankfurt a.M. 1557, Pietro Andrea Matthioli, *Neu Kräuterbuch* [...] Prag 1563.

⁴⁵ Zur fachmedizinischen Therapeutik vgl. bes. Kutzer, *Anatomie des Wahnsinns*, Midelfort, *History of madness*.

chenden psychischen Prozesse gefunden zu haben (im Prinzip wenig anders, als die gegenwärtige Theorie von den psychischen Auswirkungen von Ungleichgewichten im Serotonin-Haushalt, nur dass die darauf fußende Therapie spezifischer und effektiver geworden ist).

In der Therapie berücksichtigten die Mediziner der Frühen Neuzeit vor allem auch verschiedene Möglichkeiten, auf die Alltagsabläufe der „Verrückten“ Einfluss zu nehmen; insgesamt hatte ja in der damaligen Medizin die sogenannte „Diätetik“ große Bedeutung. Insbesondere in der „künstlichen“ Herbeiführung des Schlafes hatte die alte Medizin dabei durchaus schon beträchtliche Potentiale, wenngleich die angewandten Medikamente selbst wegen ihrer Nebenwirkungen und ihres Suchtpotentials problematisch waren: Neben reichlichem Alkoholgenuss ist in diesem Zusammenhang auch Cannabis und v.a. Opium zu nennen.

Ein weiteres Problem, das sich den Fachmediziner in ihrer Praxis immer wieder auch stellte, wie auch allen anderen mit den psychisch Kranken befassten Personengruppen, war natürlich jenes der Sicherheit - der der Kranken, gegen unabsichtliche oder auch absichtliche Selbstverletzungen oder gar Suizid, aber auch der Sicherheit ihrer Umgebung und der behandelnden Mediziner selbst. So machte sich auch der bekannte steirische Arzt Adam von Lebenwaldt in seiner 1695 erschienenen „Land-, Stadt- und Hausarznei“ diesbezüglich einige Gedanken, die hier abschließend zitiert sein sollen, da sie gut illustrieren, welche massiven Probleme mit schweren psychischen Erkrankungen sowohl für die direkt Betroffenen, als auch für ihre Umgebung verbunden sein konnten:

„[U]nd so es in dem Hirn nicht richtig hergehet, gerathen dergleichen Leut in eine Verzweiffung, bilden ihnen die Hitz der Höllen ein, thun ihnen selbst Gewalt an, suchen Gelegenheit sich umzubringen. [...] [D]erowegen ich in praxi mit Ernst befohlen, zu Verhütung solches, fleissig der Wahnwitzigen Thun und Lassen zu beobachten und das Böse zu verhüten [...] [aber es] sind auch die Medici nicht recht sicher, massen mich selbst dergleichen Kranker bey dem Halse erdapt, und wann man mir nicht wäre zu Hülf kommen [...] erwürgt hätte. Sollen derowegen die Herrn Doctores, oder auch andere, nicht allein zu solchen Patienten gehen; man muß starcke und hertzhaffte Leut zu ihnen stellen.“⁴⁶

Carlos Watzka, geboren in Leoben, Steiermark, ist Soziologe und Historiker mit dem Forschungsschwerpunkt Medizinsoziologie, Medizingeschichte und Soziologie der Devianz.

⁴⁶ Lebenwaldt, Land-, Stadt- und Hausarznei, S. 475f.